



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30302-152/2868/80-2020
Betreff
Sachbearbeiterin:
Mag. Irene Loitzl-Lang

Datum
15.01.2020

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Mag. Irene Loitzl-Lang
Telefon +43 662 8180-5861

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen von Alfred Muckenhammer, Anthering,
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:**

Erweiterung des bestehenden Gastgartens auf 145 Sitzplätze samt diversen Nutzungsänderungen sowie Errichtung und Betrieb einer Lüftungsanlage bei dem bestehenden Gastgewerbebetrieb „Kerngut“ am Standort Bahnhofstraße 11, 5102 Anthering

**Ansuchen von Alfred Muckenhammer, Anthering,
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:**

Abänderung des bereits mit Bescheid vom 31.5.2017, 30302/152-2868/67-2017, baubehördlich bewilligten Zubau samt Unterkellerung und überdachter Außentreppe bei dem bestehenden Betriebsobjekt auf GN 2031/1, KG 56402 Anthering

Bau- und gewerbebehördliche Überprüfung der Betriebsanlage „Kernei’s Mostheuriger“ am Standort Bahnhofstraße 11, 5102 Anthering

□ **ha. Bescheid vom 31.5.2017, 30302/152-2868/67-2017,**

- **gewerbebehördliche Genehmigung** für die Errichtung und den Betrieb einer Schaubrennerei samt Lagerräumlichkeiten im Keller beim bestehenden Gastgewerbebetrieb „Kerngut“ am Standort Bahnhofstraße 11, 5102 Anthering
- **baubehördliche Bewilligung** für den Zubau samt Unterkellerung und überdachter Außentreppe beim bestehenden Betriebsobjekt auf GN 2031/1, KG 56402 Anthering

(Fortsetzung der Überprüfungsverhandlung vom 28.2.2019)

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Mittwoch, den 5.2.2020, um 9.00 Uhr

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses,** das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache,** bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
für den Bezirkshauptmann:

Sandra Rieser

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Alfred Muckenhammer, Bahnhofstraße 11, 5102 Anthering, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Anthering, Gartenweg 2, 5102 Anthering, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt
3. Gemeinde Anthering, Gartenweg 2, 5102 Anthering, zH. des Herrn Bürgermeisters, vorab per e-mail, E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Christopher Auer, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Ing. Ulrike Haunsperger, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, Intern
6. Referat Technisches Gewerbewesen, Herrn Ing. Helmuth Niederführ, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit Projekt
7. Referat Chemie und Umwelttechnik, Herrn DI Michael Mandl, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
8. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt
9. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per e-mail, E-Mail
10. Baumeister Ing. Hermann Aigner, Riederstraße 10, 5102 Anthering, E-Mail
11. DI Graml Ziviltechnik, Gaisbergstraße 1, 5161 Elixhausen, E-Mail
12. Wieder Bau GmbH, Gastagweg 2, 5101 Bergheim, E-Mail
13. Konzept für Akt